

Frau Besecke erläutert, dass sich die erneute Auslegung nur auf die geänderten Teile des Planes beziehe. Im Wesentlichen hätten sich die Bereiche zum Schutz der Natur geändert, hierdurch ergäben sich aber keine Einschränkungen für den Siedlungsraum Billerbeck. Insofern werde vorgeschlagen, keine Anregungen vorzutragen.

Nach kurzer Erörterung nehmen die Ausschussmitglieder die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

3. Mitteilungen

Keine

4. Anfragen

4.1. Regionalplanung bzgl. Windenergie - Frau Rawe

Frau Rawe führt aus, dass das Thema Energie ja aus dem Regionalplan ausgeklammert und separat behandelt werde. Sie fragt nach, ob es einen Termin gebe, bis wann das Verfahren abgeschlossen werden müsse. Des Weiteren erkundigt sie sich, ob es neue Erkenntnisse zum Risauer Berg gebe und wie es dort auf Billerbecker Seite weiter gehe. Auf Rosendahler Gebiet sollen ja Windenergieanlagen gebaut werden, obwohl die Landschaftsbehörde im Landschaftsschutzgebiet keine Windenergieanlagen zulassen wolle.

Frau Besecke teilt mit, dass bzgl. der Regionalplanung morgen eine Informationsveranstaltung der Bezirksregierung Münster beim Kreis stattfinde. Sie werde in der nächsten Sitzung über die dort gewonnenen Erkenntnisse berichten.

Die Planungen am Risauer Berg hingen nicht unmittelbar mit der Regionalplanung zusammen. Theoretisch könne in Rosendahl der Flächennutzungsplan bis zur Rechtskraft gebracht werden. Dieser würde dann nicht unbedingt der Landesplanung widersprechen. Ob die einzelnen Windenergieanlagen dort tatsächlich gebaut werden können, wisse man erst, wenn über die Anträge der Beteiligten auf Befreiung vom Bauverbot im Landschaftsschutzgebiet entschieden wurde.

Bzgl. der weiteren Planungen auf Billerbecker Gebiet wolle sie den Termin mit der Bezirksregierung abwarten, weil sie sich hieraus neue Erkenntnisse erhoffe, so Frau Besecke. Des Weiteren müsse aufgrund des Urteils noch einiges erarbeitet werden. Es könnte sein, dass zeitnah ein neuer Windenergieerlass erlassen werde. Die Zeitverzögerung werde nicht unerheblich sein, hiervon seien aber alle Kommunen betroffen.

4.2. Bauarbeiten an der Kreisstraße in Aulendorf - Herr Schulze Temming

Herr Schulze Temming führt an, dass lt. Absprache die bauausführende Firma dafür sorgen sollte, dass die Anlieger während der Bauzeit an der Kreisstraße jederzeit zu ihren Grundstücken gelangen können. Das habe aber offensichtlich nicht geklappt. Er bitte darum, die Baufirma auf Einhaltung der Absprache hinzuweisen.

Herr Mollenhauer sagt das zu.

Herr Wiesmann merkt an, dass er ebenfalls von erheblichen Problemen mit der Baufirma gehört habe.

Werner Wiesmann
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin